

## Einige Grundsätze für die Erstberatung

- Erstberatung meint auch Erstberatung.
- Ziel ist es der Ratsuchenden den Weg zu anderen Stellen und Einrichtungen zu ebeneden, sie zu ermutigen weiter vorzugehen und dabei behilflich zu sein Informationen zu sammeln.
- Vermitteln Sie: Ich bin aktuell zuständig. Ich habe Zeit.
- Seien Sie offen den Anliegen der Ratsuchenden gegenüber, auch wenn diese nicht transparent oder ‚üblich‘ daher kommen.
- Beziehen Sie Position.
- Werben und motivieren Sie für eine Klärung der Situation und ggf. für weitere fachliche Unterstützung auch an anderen Orten.
- Erläutern Sie, dass nichts ohne Einverständnis der Betroffenen unternommen wird.
- Begrenzen Sie den Kontakt und verweisen Sie weiter.
- Erwecken Sie nicht den Eindruck, als könne die Frau das weitere Vorgehen ‚über Sie erledigen‘. Dies führt zu Verdruss und Enttäuschungen.
- In Einzelfällen bieten Sie (begrenzte) Begleitung an.
- Sie denken an sich selbst, was brauchen Sie?
- Sie holen sich Unterstützung.